

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1840**

90 (7.11.1840)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^{ro.} 90.

Samstag den 7. November

1840.

Bekanntmachungen.

N^{ro.} 20072. Die Verwaltung des Hauptschulfonds zu Heidelberg wurde vom 1. November d. J. an dem bisherigen Cameralassistenten Moriz Albert Schulz von Karlsruhe übertragen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 27. October 1840.

Ministerium des Innern.

Katholische Kirchen-Section.

Siegel.

vd. Stemmler.

N^{ro.} 26344. Den durch einen Sturz vom Wagen verunglückten Nikolaus Bogner von Densbach betreffend.

Nikolaus Bogner, verheiratheter Bürger in Densbach, fuhr am 6. October d. J. auf einem leeren Wagen des Karl Boshert, mit dem derselbe Cichorie nach Lahr geführt hatte, in Gesellschaft des Paul Boshert und des Wendelin Harter zurück. Das Fuhrwerk des Bogner, welches dessen Sohn Landolin besorgte, fuhr eine Strecke voraus. Zwischen Renchen und Densbach fuhr ein Kutscher diesen zwei Fuhrwerken vor und hieb mit der Peitsche auf die Pferde des vorausfahrenden Landolin Bogner; als dieß dessen Vater Nikolaus sah, sprang er fluchend vom Wagen herunter und stürzte dabei rücklings auf einen Steinhäufen; derselbe verlor sogleich Sprache und Bewußtsein und war todt als er nach Renchen gebracht wurde.

Dieser Unglücksfall wird zur Warnung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rastatt, den 30. October 1840.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Baumgärtner.

vd. Müller.

Belobung.

Bei dem am Abend des 21. August d. J. in der Nähe der Knielinger Schiffbrücke stattgehabten Unglücksfall, wobei der Brückenmeister Zipprieh zu Knielingen und die Ehefrau des Johann Dörrfuß von Mühlburg ihren Tod in den Wellen des Rheines fanden, zeichnete sich ganz vorzüglich der erst siebenzehn Jahre alte Zimmergeselle Johann Kolle von Grünwinkel aus. Derselbe war aus dem zerbrochenen Rachen in den Rhein gestürzt, konnte sich, als des Schwimmens kundig, und da er sich schon im Rachen seines Rockes und der Stiefel entlediget hatte, an das Land retten, zog es aber vor, schwimmend den beiden dreizehn und eils Jahre alten Knaben des Revisors Klausing ein Brett zuzuschieben, dem er dann die Richtung nach dem Lande gab, bis 4 Brückenknechte, nämlich Lorenz Piermont, Anton Schellenberg, Anton Heinrich und Kaspar Bräuning, mit dem Rettungs-Rachen erschienen, alle drei Personen an das Land brachten und so die Rettung vollendeten.

Wegen dieser mit Hintansetzung des eigenen Lebens von dem Johann Rolke vollbrachten That, wobei auch die oben bezeichneten 4 Brückenknechte durch ein besonnenes Benehmen thätig mitgewirkt haben, werden genannte fünf Personen hiermit öffentlich belobt.

Kastatt, den 27. October 1840.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Müller.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Oberkirch. [Diebstahl.] Dem praktischen Arzt Dr. Orth in Renchen wurde im Monat August oder September eine Tabakspfeife entwendet, auf welcher sich das Wappen der Schwaben und mehrere Namen der Mitglieder des Chors befinden. Oben und unten stand: „Suevia sei's Panier.“ Auf beiden Seiten des Wappens stehen zwei Männer u. unten Freiburg 1826. Auf der hintern Seite sind drei Colonnen mit Namen von Mitgliedern der Landsmannschaft, insbesondere die Dedication: „Streicher und Glükher ihrem Orth.“ Der Wassersack war von Porzellan, mit Goldreif versehen.

Das Rohr war von Weichsel und hatte oben einen breiten tellerförmigen Aufsatz und breiten Mundspiz.

Wir bringen dieß behufs der Fahndung auf den entwendeten Gegenstand und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Oberkirch, den 23. October 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Fauler.

Bühl. [Diebstahl.] Dem Blasius Gschwender in Neusäß wurden in der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. folgende Gegenstände entwendet:

- 1) 40 Gulden in Kronen- und kleinen Thalern, 3 preussischen Thalern und etwas Münze;
- 2) ein Deckbett, mit Federn gefüllt und mit roth karrirtem neuem Anzuge;
- 3) ein Pfulben, mit Federn gefüllt und mit gleichem roth karrirtem neuem Anzuge;
- 4) fünf Oberbett-Anzüge von rothem klein karrirtem Kölsch;
- 5) drei Anzüge für Kopflüssen von klein roth karrirtem Kölsch;
- 6) sechs Leintücher;
- 7) drei leinene Tischtücher mit vier weißen Rippen;
- 8) zwei Servietten, wovon eine zwei weiße Rippen hat und die andere gebildet und an einer Stelle geflickt ist;
- 9) zehn Mannsheinden, wovon vier oder fünf mit B. G. und die übrigen mit L. H. an der Brustschlize roth gezeichnet sind;

10) eine neue, mit weißer Selsfarbe angestrichene Laterne;

was wir behufs der Fahndung sowohl auf den Thäter als die entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Bühl, den 23. October 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kuenzler.

Oberkirch. [Urtheil.] In Untersuchungssachen gegen Justin Bäuerle von Hundsbach wegen Fälschung und Diebstahlsverdachts wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

1) Justin Bäuerle von Hundsbach sei der Fälschung seines Heimathscheins für schuldig und überwiesen zu erklären und ihm deshalb der erstandene Untersuchungsarrest als Strafe anzurechnen. An den Kosten habe derselbe die Hälfte zu tragen.

2) Die Untersuchung wegen Diebstahlsverdacht habe wegen Mangel an Inzichten auf sich zu beruhen. B. R. W.

Da der Aufenthalt des Justin Bäuerle dahier unbekannt ist, wird vorstehendes Urtheil an Verkündungsort hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberkirch, den 20. October 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Fauler.

Oberkirch. [Urtheil.] In Untersuchungssachen gegen Schuster Ludwig Desterle von Oberkirch, Recurrenten, wegen Diebstahls wird auf gepflogene Recurs-Verhandlung zu Recht erkannt: daß das Urtheil des Bezirksamts Oberkirch vom 18. November v. J., besagend:

Sei Schuster Ludwig Desterle von hier der in dem Hofe des Bärenwirths Armbruster dahier begangenen Entwendung einer Traglast Holz im Werthe von 15 fr. für überwiesen und damit des ersten gemeinen kleinen Diebstahls für schuldig zu erklären und deshalb zu einer achtzähligen Arreststrafe, zum Ersatz des Entwendeten, insoweit er noch nicht geschehen ist, und zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen — dahin abzuändern sei,

daß Recurent Ludwig Desterle dieses ihm angeschuldigten Diebstahls für klagfrei zu erklären und mit den Kosten zu verschonen.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Urtheilsbrief nach Verordnung Großh. Bad. Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsinigel versehen worden.

So geschehen, Rastatt den 11. Juli 1840.

v. Beußt. (L. S.) Baumüller.

Aus Großherzoglich Badischer Hofgerichts-Verordnung.
Schachleiter.

Da der Aufenthalt des Ludwig Desterle bei diesseitiger Stelle unbekannt ist, so wird vorstehendes Urtheil an Verkündigungsstatt hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberkirch, den 22. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
Fauler.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

im Bezirksamt Tauberbischofsheim

(1) des dem Schuldienste von Hochhausen auf Hochhauser Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Rheinbischofsheim

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Bühl und der Gemeinde Scherzheim;

im Oberamt Bruchsal

(1) zwischen dem Hauptzollamts-Controleur Gros in Mannheim und der Gemeinde Langenbrücken, wegen des dem Erstern auf der Gemarkung der Lehtern zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Radolfzell

(2) zwischen der Verwaltung der Frau Prinzessin Auguste von Nassau und der Gemeinde Rielsingen, wegen des der erstern zustehenden Groß- und Wein-Zehntens;

im Bezirksamt Konstanz

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Konstanz und dem Hofgutsbesitzer St. Katharina auf Allmannsdorfer Gemarkung;

im Landamt Freiburg

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Freiburg und der Gemeinde Ebringen;

im Oberamt Offenburg

(2) zwischen den Freiherren Hannibal und Lambert von Schauenburg und der Gemeinde Urloffen;

im Bezirksamt Hornberg

(2) des der Großh. Domainenverwaltung Bellingen von den Zehntpflichtigen zu Buchenberg zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Lörrach

(2) des ärarischen Weinzehntens auf den Gemarkungen von Fisingen, Egringen, Kirchen und Schallbach;

im Bezirksamt Walldürn

(3) des der Fürstlichen Standesherrschaft Leiningen auf der Gemarkung der Gemeinde Waldstetten zustehenden Zehntens;

im Oberamt Heidelberg

(3) des der evangel. Pfarrei zu Eppelheim auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Pfullendorf

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Pfullendorf und der Wittwe Genosewa Müller zu Adriatsweiler;

im Bezirksamt Stockach

(3) a. zwischen der Großh. Domainenverwaltung Stockach und dem Hofbesitzer Joseph Gnädinger, wegen des der Landesherrschaft auf der Gemarkung des Weiler-Hofs auf Homburg, Gemeinde Stahringen, zustehenden Zehntens,

b. zwischen Großh. Domainenverwaltung Stockach und dem Hofbesitzer Johann Schwarz, wegen des der Landesherrschaft auf der Gemarkung des Portohofs auf Homburg, Gemeinde Stahringen, zustehenden Zehntens,

c. zwischen Großh. Domainenverwaltung Stockach und dem Hofgutsbesitzer Kaspar Hahn, wegen des der Landesherrschaft auf der Gemarkung des Bendelhofs auf Homburg, Gemeinde Stahringen, zustehenden Zehntens;

im Oberamt Pforzheim

(3) zwischen der Pfarrei Altstadt zu Pforzheim und der Gemeinde Würm;

im Bezirksamt Heiligenberg

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Meersburg und den Zehntpflichtigen zu Schickendorf.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Radolfzell. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da auf die diesseitige Aufforderung vom 4. Juni d. J., Nro. 10097, die Zehntablösung zwischen Johann Gnädinger und Consorten von Böhlingen und der Gemeinde Moos betreffend, sich Niemand gemeldet hat; so werden alle Diejenigen, welche auf das festgesetzte Zehntablösungskapital Ansprüche geltend machen wollen, nunmehr lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Radolfzell, den 28. October 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Uhl.

(3) Wiesloch. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da der öffentlichen Aufforderung vom 5. Juni d. J., Nro. 10920, ungeachtet, innerhalb der anberaumten dreimonatlichen Frist keine Ansprüche auf das Zehntablösungskapital, welches die Gemeinde Malsch an Großh. Domainenverwaltung Rauenberg schuldet, angemeldet worden sind, so wird das angedrohte Präjudiz anmit ausgesprochen.

Wiesloch, den 17. October 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Faber.

Stoßlach. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da innerhalb der durch diesseitige Aufforderung vom 4. Juli d. J., Nro. 12738, festgesetzten Frist sich Niemand gemeldet hat, so werden alle Jene, welche Ansprüche auf das zwischen dem Spital herrschaft von Bodmann und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Bahlwies festgesetzte Zehntablösungskapital haben, damit lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Stoßlach, den 17. October 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eckstein.

Stoßlach. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da innerhalb der durch diesseitige Aufforderung vom 5. Juli d. J., Nro. 12793, festgesetzten Frist sich Niemand gemeldet hat, so werden alle Jene, welche Ansprüche auf das zwischen dem Spital Ueberlingen und den Gemarkungsgeossen des Weilers Laubegg festgesetzte Zehntablösungskapital haben, damit lediglich an das besagte zehntberechtigte Spital verwiesen.

Stoßlach, den 19. Oct. 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eckstein.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Die Stadt Karlsruhe beabsichtigt, durch das Ziehen der unterhalb der Kirche von Ruppurr gelegenen herrschaftlichen Schließe auf einen halben Soll neubadisches Maas so viel Wasser hieher in den hiesigen Landgraben zu führen, als zur noth-

dürftigen Bespeisung desselben nöthig ist, ohne dieses Wasser wieder weiter unten in die Alb zu leiten. Es werden daher in Gemäßheit der Mühlenordnung alle Diejenigen, welche hiebei als betheilt erscheinen (und diese sind die im §. 1 der erwähnten Mühlenordnung bezeichneten Interessenten), hiermit aufgefordert, ihre allenfallsige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen hier vorzubringen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden.

Karlsruhe, den 22. October 1840.

Großherzogl. Landamt.

v. Fischer.

Pforzheim. [Bürgermeisterwahl.] An die Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Grau von Ispringen wurde heute Friedrich Händle von da zum Bürgermeister für die nächsten sechs Jahre erwählt und von Staatswegen bestätigt.

Pforzheim, den 2. November 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Untergerihtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andarh werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfindsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen

(1) von Allmendshofen, an den in Gant erkannten Lehrer Faist, auf Samstag den 28. November d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Bruchsal

(3) von Bruchsal, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Regierungssecretärs Heunisch, auf Donnerstag den 12. November d. J., frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) Rastatt. [Gläubiger-Aufforderung.] Alle Diejenigen, welche an die Erbmasse des verstorbenen Bürgers Georg Seiter von Stollhofen Ansprüche machen, werden aufgefordert, solche

Montag den 16. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

vor Theilungs-Commissär Gartner auf dem Rathhause in Stollhofen persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, widrigenfalls ihre Ansprüche nur aus demjenigen Theil der Erbschaftsmasse Befriedigung erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschafts-Gläubiger auf die Erben gekommen ist.

Rastatt, den 19. October 1840.

Großherzogliches Oberamt.
Schaff.

(3) Bühl. [Gläubiger-Vorladung.] Augustin Regenold von Schwarzach, gegenwärtig in New-York in Nordamerika, hat um Ausfolgung seines Vermögens nachgesucht. Seine Gläubiger werden nun aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben in der auf Freitag den 20. November d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordneten Tagfahrt dahier zu liquidiren, andernfalls sie zu gewärtigen haben, daß nach Ausfolgung des Vermögens ihnen nicht mehr zu ihrer Befriedigung dahier verholffen werden kann.

Bühl, den 9. October 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
Kuenzer.

Mundtödt, Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtödt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Buchen

(1) von Buchen, dem Bürger und Schreinermeister Franz Anton Häfner, welcher wegen übermäßigen Schnappstrinkens und Uebelhaufens im ersten Grade für mundtödt erklärt und ihm sein Schwager, der dortige Bürger Sebastian Reifemann, als Rechtsbeistand beigegeben wurde. — Aus dem

Oberamt Rastatt

(1) von Muggensturm, dem volljährigen Bürgersohn Karl Späth, welcher wegen Geisteschwäche entmündigt und unter die Curatel des Bürgers Hieronimus Adam all dort gesetzt wurde.

(3) von Muggensturm, der wegen Blödsinns entmündigten Ottilia Kottlers, welcher Anton Schnepf von da als Curator beigegeben wurde.

Erbyorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannter nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Oberamt Bruchsal

(1) von Oberwiesheim, Joh. Jakob Bühn, welcher im Jahr 1832 als Schreinergefelle nach Amerika gewandert ist und seit 7 Jahren keine Nachricht mehr von sich in seine Heimath gegeben hat, dessen Vermögen in 325 fl. 41 kr. besteht. — Aus dem

Oberamt Pforzheim

(1) von Ersingen, Joseph Anton Frank, geboren den 3. November 1792, welcher schon vor mehr als 30 Jahren entwichen ist, dessen Vermögen in 450 fl. 40 kr. besteht.

Pforzheim. [Aufforderung.] Erhard Kleinfelder von Münklingen, Königlich Württemb. Oberamts Leonberg, welchem im Jahr 1836 bei der Erbtheilung seines Vaters Joseph Kleinfelder ein Liegenschaftstück, nämlich $3\frac{1}{2}$ Viertel Acker auf Neuhauser Gemarkung im sogenannten Bruch, einerl. Friedrich Schroths Wittwe, andererseits öde Gründe, vornen die Weinstraße, hinten die Schanze, erb- und eigenthümlich zugefallen sein soll, hat dieses Stück verkauft, der Gemeinderath aber wegen mangelnder Rechtsurkunde dem Kaufe die Gewährung versagt.

Auf Ansuchen des Verkäufers werden daher Alle, welche Ansprüche auf besagtes Grundstück zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie derselben im Verhältniß zum neuen Erwerber für verlustig erklärt werden müßten.

Pforzheim, den 30. October 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Deimling.

Kauf-Anträge.

(3) Baden. [Weinverkauf.] Von den 1840er Zehntgefäll-Weinen des Stabs Singheim werden an nachstehenden Tagen Morgens 8 Uhr im Gasthof zum grünen Baum daselbst je 4 — 5 Fuder in Abtheilungen zu 5 Dhm von Seiten unterzeichneter Verwaltungsstelle öffentlich ver-

steigert und bei Erreichung annehmbarer Gebote am Steigerungstag auch sogleich gegen baare Zahlung abgegeben werden:

Donnerstag den 12. November,

Donnerstag den 19. November;

wozu die Liebhaber andurch eingeladen sind.

Baden, den 22. October 1840.

Großh. Domainenverwaltung.

Friesenegger.

Bretten. [Schafverkauf.] Kommanden Montag den 16. dieses, Vormittags 10 Uhr, werden in Karlshausen bei Bauschlott, Oberamts Pforzheim, aus der Großh. Landes-Stamm-Schäferei folgende Schafe öffentlich versteigert:

115 Stück spanische Jährlinge und Zeitschafe.

150 „ spanische Mutterschafe.

15 „ englische Mutterschafe.

10 „ englische Böcke.

30 „ spanische Brackschafe.

80 „ Mutterschafe, englisch und spanisch belegt.

Diese Thiere können am Tage der Versteigerung oder vorher in Karlshausen besichtigt werden.

Bretten, den 3. Nov. 1840.

Großh. Domainenverwaltung.

Klumpp.

(1) **Beuern.** [Sägmühle-Versteigerung.] Eingetretenen Umstandes wegen wird die auf den 5. d. M. bestimmte, in diesem Blatte No. 84, 85 und 87 näher bekannt gemachte Versteigerung der dem Herrmann Stinnes zu Straßburg gehörigen zweistöckigen Sägmühle zu Unterbeuern im Dorfel dahier, mit den zum Sägmühlbetrieb vorhandenen Fahrnißgegenständen — nicht am 5. d. M., sondern am Dienstag den 1. Dez. d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Löwenwirthshause dahier stattfinden, und dabei der endgültige Zuschlag erteilt werden, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.

Beuern, den 3. November 1840.

Bürgermeisteramt.

M. Kamm.

(3) **Bühlerthal.** [Liegenschaftsversteigerung.] Dem abwesenden, in Gant erkannten Xaver Lang, Bürger in Ettlingenweier, Laubenwirth dahier, werden am Montag den 16. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wege der Vollstreckung nachbenannte Liegenschaften versteigert, und wenn der Schätzungspreis erreicht wird, erfolgt der endgültige Zuschlag.

Ein zweistöckiges Haus von Holz mit Balkenkeller, Scheuer, Stallungen, Holzremise und Schweinställen, nebst einem Tanzboden im obern Stock, unter einem Dach, mit dem Realwirthschaftsrecht zur Laube, ferner circa 8 Ruthen Gemüsgarten bei dem Haus, einerf. Leopold Braun, und die Gemeinde, andererf. Mathias Kern, vornen die Thalstraße, hinten der Bach.

Die Steigerung wird an obenbestimmtem Tag zur festgesetzten Stunde im Hause selbst vorgenommen.

Auswärtige Steigerungsliebhaber haben sich wie gewöhnlich mit den nöthigen Zeugnissen auszuweisen.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden um gefällige Bekanntmachung gebeten.

Bühlerthal, den 21. October 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Siegler.

(1) **Otterzweier, Amts Bühl.** [Hausversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 29. Juli d. J., No. 17799, wird aus der Gantmasse des hiesigen Bürgers und Schmiedemeisters Andreas Weiß

Samstag den 28. November d. J., Morgens 8 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert:

Eine halbe Behausung, bestehend im zweiten Stock, die vordere Bühne ober der Stube, der hintere Keller und die hintere Bühne auf der hintern Stube, die vordere Hälfte des Speichers, der Scheuer, des Barrens, des Heustalls und des Futtergangs, so wie dem Stall neben der Scheuer, die ungetheilte Hälfte der Hofraithe und das gemeinschaftliche Einfahrtsrecht mit dem untern Hausbesitzer Ignaz Zink, der gemeinschaftliche Hausplatz ist 18 Ruthen groß; einerf. Kaspar Schnurr, andererf. Ignaz Friedmann und Bürgermeister Fischer von Bühl, vornen die Gasse, hinten die Gärten.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Otterzweier, den 2. November 1840.

Bürgermeisteramt.

Weber.